

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 18.06.2008

im Biologische Station Zwillbrock
48691 Vreden, Zwillbrock 10

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Dr. Hans-Uwe Schütz	48624 Schöppingen	
Herr Wolfgang Schwarz	46397 Bocholt	
Herr Burkhard Niemeyer	46325 Borken	
Herr Dr. Christoph Lünterbusch	48683 Ahaus	
Herr Günter Bröker	48619 Heek	
Herr Heinz Schemmer	48734 Reken	
Herr Christian Schulze-Icking- Riddebrock	48683 Ahaus	anwesend bis 17.15 Uhr
Herr Dieter Rudolf	46325 Borken	
Herr Hendrick Schulze Beikel	46325 Borken	
Herr Hans Vennes	48712 Gescher	
Herr Frank Staupendahl	48599 Gronau	
Herr Ernst Klöcker	46399 Bocholt	

stellvertretende Mitglieder:

Herr Rudolf Blicher	46397 Bocholt	Vertretung für Herrn Norbert Schipper
Herr Friedrich Pfeifer	48683 Ahaus	Vertretung für Herrn Hermann Brügger

Gäste:

Herr Burkhard van Gember	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland,
Herr Oliver Sielhorst	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland,
Herr Dr. Dietmar Ikemeyer	Biologische Station Zwillbrock e. V.
Frau Elke Happe	Biologische Station Zwillbrock e. V.

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Roland Schulte
Herr Willi Böckers
Herr Hubert Grothues
Herr Peter Pavlovic
Herr Norbert Stuff
Frau Birgit Zimmermann

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Beiratsmitglied Klöcker stellt den Antrag, bezüglich des Tagesordnungspunktes 3 die örtliche Situation nach dem erfolgten Holzeinschlag innerhalb des Naturschutzgebietes „Lüntener Fischteiche“ in Augenschein zu nehmen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen. Dem Antrag wird bei einer Ablehnung und drei Enthaltungen entsprochen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Die Feuchtwiesen im Kreis Borken - Management, derzeitige Situation und Ausblick

Der Vorsitzende begrüßt Dr. Ikemeyer und Frau Happe, die zu diesem Tagesordnungspunkt vortragen. Beide haben jeweils eine Power-Point-Präsentation vorbereitet (Anlagen 1/2).

Frau Happe stellt in Ihrem Vortrag die Organisation und Aufgaben der Biologischen Station Zwillbrock vor.

Herr Dr. Ikemeyer erläutert die Inhalte des Feuchtwiesenprogramms und den Aufgabenbereich der Biologischen Station Zwillbrock, die sich auf die Effizienzkontrolle in den Feuchtwiesenschutzgebieten bezieht. Als Ergebnis könne man zusammenfassen, dass es einen starken Rückgang der binnenländischen Wiesenvögel von Ostholland bis Polen gebe. Hierbei handelt es sich offensichtlich um eine gesamteuropäische Entwicklung, deren Ende noch nicht abzusehen sei. Bezogen auf den Kreis Borken könne man feststellen, dass sich der Artenreichtum überwiegend innerhalb der Schutzgebiete konzentriere. Z. B. sei festzustellen, dass der große Brachvogel durchaus neue Reviere innerhalb von Schutzgebieten besetze. Im Gegensatz dazu, würden neue Reviere des Brachvogels außerhalb von Schutzgebieten kaum noch vorgefunden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den beiden Vortragenden und gibt die Diskussion frei.

Beiratsmitglied Schulze-Icking-Riddebrock fragt nach, ob davon auszugehen sei, dass die Feuchtwiesenschutzgebiete in Zukunft weiter vergrößert werden sollen.

Dr. Ikemeyer erklärt, dass die heutige Kulisse der Feuchtwiesenschutzgebiete aus den 80er Jahren stamme. Eine genaue Prognose sei ihm nicht möglich, er gehe jedoch davon aus, dass eine erhebliche Vergrößerung der Feuchtwiesengebiete nicht erfolgen werde.

Beiratsmitglied Klöcker geht auf die leichte Zunahme des großen Brachvogels innerhalb der Feuchtwiesenschutzgebiete ein. Er könne sich vorstellen, dass diese unter anderem auch auf die Optimierungsmaßnahmen innerhalb dieser Schutzgebiete zurückzuführen sei.

Dr. Ikemeyer führt aus, dass dieses von Art zu Art verschieden sei. Bachvögel seien sehr standorttreu. Die Zunahme der Brachvogelpopulation liege begründet in der Neugründung von Brutrevieren. Außerhalb von Schutzgebieten habe man seitens der Biologischen Station Zwillbrock keine neuen Ansiedlungen des Brachvogels feststellen können.

Dem gegenüber habe der Kiebitz ein völlig anderes Verhalten. Er wechsele regelmäßig sein Revier, so dass hierzu keine näheren Angaben erfolgen können.

Beiratsmitglied Schemmer bemerkt, dass er seit Mitte der 80er Jahre landwirtschaftliche Flächen innerhalb des Naturschutzgebietes „Heubachwiesen“ bewirtschaftete. Er habe festgestellt, dass die Flächen innerhalb dieses Feuchtwiesengebietes immer nasser würden und dadurch bedingt eine Bewirtschaftung der Flächen immer schwieriger würde. Aus seiner Sicht würden die Gräben zu spät geräumt.

Dr. Ikemeyer stellt klar, dass das Recht der Grabenräumung in Absprache mit der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde durch den Landschaftsplan „Rekener Berge“ von den Verboten ausgenommen sei. Er pflichtet dem Beiratsmitglied Schemmer bei, dass es mittlerweile Flächen gebe, die man landwirtschaftlich kaum noch nutzen könne. Da man auf den tatsächlichen Wasserstand innerhalb des Gebietes praktisch keinen Einfluss nehmen könne, müsse man hinnehmen, dass es zumindest in diesem Gebiet eine optimale Lösung in naher Zukunft nicht geben werde.

KLR Schulte ergänzt, dass es Ziel der Flächennutzer und der Unteren Landschaftsbehörde sein müsse, miteinander über Probleme zu reden. Gegenseitiges Verständnis sei Grundvoraussetzung dafür, dass ein vernünftiger Naturschutz innerhalb der Schutzgebiete gewährleistet werden könne.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird darauf eingegangen, dass eine überwiegende Beweidung der Feuchtwiesenschutzgebiete zum erfolgreichen Management der Wiesenvogelpopulationen sehr wichtig sei. Hier bestünde von Seiten der Landwirtschaft das Problem, dass immer mehr Landwirte die Rinderhaltung einstellen bzw. ihr Rindvieh aufgestallt ließen.

Dr. Ikemeyer stellt klar, dass man akzeptieren müsse, dass die heutige Landwirtschaft eine Entwicklung nehme, die den Feuchtwiesengebieten immer mehr Probleme bereiten würde. Hier sei aus seiner Sicht ein kurzfristiges Umdenken notwendig, um Entwicklungsziele und Schutzzweck der Feuchtwiesenschutzgebiete nicht aus den Augen zu verlieren.

Vorsitzender Lünterbusch bedankt sich für die rege Diskussion und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Punkt 2: Bestellung eines Landschaftswartes für den Dienstbezirk Velen II
Vorlage: 0067/2008

Beschluss: einstimmig

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken schlägt vor, Herrn Josef Evers, 46342 Velen, Eschstr. 120, zum Landschaftswart für den Dienstbezirk Velen II zu bestellen.

Punkt 3: Befreiung vom Anwendungsverbot für Biozide im Naturschutzgebiet
"Lüntener Fischteiche"
Vorlage: 0106/2008

KLR Schulte erläutert die Sitzungsvorlage.

Vorsitzender Lünterbusch bittet Herrn van Gember, Mitarbeiter des Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, um weitere Erläuterungen.

Herr van Gember bemerkt, dass das Forstamt Borken in der Vergangenheit die Durchforstung der Liegenschaften des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vorgenommen habe. Im Unterschied zu den aktuell erfolgten Durchforstungen habe das Forstamt Borken während der Zeit seiner Beauftragung maximal ein Drittel des nunmehr eingeschlagenen Holzes vermarktet. Die Arbeiten seien stets in enger Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde erfolgt. Man habe stets darauf geachtet, dass immer so viel

Holz geschlagen werde, dass dieses auch direkt vermarktet und aus der Örtlichkeit abgefahren werden konnte.

Aus seiner Sicht seien die vor Ort durchgeführten Forstarbeiten ein deutliches Zeichen für eine finanzielle Gewinnoptimierung. Ziel sei eine Effizienzsteigerung durch Kostenminimierung gewesen.

Wegen des Orkans „Kyrill“ gebe es jedoch derzeit ein erhebliches Absatzproblem von insbesondere Kiefern- und Fichtenholz. Offensichtlich sei in den Monaten Januar und Februar der Holzpreis relativ hoch gewesen. Aus diesem Grunde habe der beauftragte Unternehmer wohl mehr Holz eingeschlagen, wie evtl. vorher vorgesehen war. Ein kurzfristig eingetretener Preisverfall habe dann wohl dazu geführt, dass lediglich etwa die Hälfte (3.000 Festmeter) vermarktet und dadurch bedingt abgefahren werden konnten.

KLR Schulte weist darauf hin, dass die Untere Landschaftsbehörde sehr erstaunt über die Vorgehensweise innerhalb des Naturschutzgebietes „Lüntener Fischteiche“ gewesen sei. Eine Diskussion bzw. eine Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe über diese Vorgehensweise habe es vor Beginn der Arbeiten nicht gegeben. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe habe sich in der Vergangenheit immer als Garant für ein naturnahes Management seiner Waldflächen innerhalb von Naturschutzgebieten gesehen. Insofern sei man von Seiten der Verwaltung entsetzt gewesen über das Ausmaß der vor Ort getätigten Arbeiten.

Beiratsmitglied Dr. Schütz stellt fest, dass die Entscheidung des Eigentümers bzw. des beauftragten Unternehmers zu diesem Zeitpunkt dermaßen viel Holz einzuschlagen, aus seiner Sicht völlig unsinnig gewesen sei. Er aus seiner Sicht könne den Einsatz von Bioziden zum Schutz des eingeschlagenen Holzes vor Borkenkäfern oder anderen Holzschädlingen nicht befürworten. Eine derartige unternehmerische Fehlleistung könne auf diesem Wege nicht geheilt werden.

Beiratsmitglied Klöcker zeigt sich empört darüber, wie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Teil der öffentlichen Hand mit den in seinem Eigentum befindlichen Naturschutzgebieten umgehe. Für die vor Ort getätigten Arbeiten habe es offensichtlich keine Benehmensherstellung gegeben. Nach seiner Auffassung könne der Einsatz von Bioziden innerhalb von Naturschutzgebieten nicht erlaubt werden.

Ltd. KBD Grothues verdeutlicht, dass ein Votum des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde auf den hier vorliegenden Antrag sehr wichtig sei. Er könne sich vorstellen, dass es zeitnah ein Gespräch zwischen Landrat Gerd Wiesmann und dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herrn Dr. Kirsch, geben werde, um die hier festgestellten Probleme zu erörtern und eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Wünschenswert sei die Option, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe das Forstgut Ammeloe an den Kreis Borken bzw. an die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken übertrage bzw. zustifte.

Herr van Gember weist darauf hin, dass er die Notwendigkeit des Einsatzes von Bioziden bezweifle. Er sehe keine akute Gefahr, dass von dem vor Ort gelagerten Holz eine Gefährdung der Kiefernbestände ausgehe. Er könne sich durchaus vorstellen, dass der Einsatz von Bioziden aus rein prophylaktischen Gesichtspunkten erfolgen solle. In diesem Zusammenhang bringt Herr van Gember den Einsatz eines Gutachters, der zur aktuellen Situation Stellung nehmen könnte, ein. Im Anschluss an diese Diskussion erfolgt eine Besichtigung von beeinträchtigten Teilflächen innerhalb des Naturschutzgebietes „Lüntener Fischteiche“.

Die Diskussion wird fortgesetzt.

Beiratsmitglied Klöcker bittet um Informationen, wieso die begonnenen Arbeiten innerhalb des Naturschutzgebietes nicht gestoppt worden seien.

Auf die Frage von Herrn Klöcker berichten Ltd. KBD Grothues und Kreisangestellter Pavlović, dass mit den Holzarbeiten bereits begonnen worden sei, bevor überhaupt eine Mitteilung an die Untere Landschaftsbehörde erfolgte.

Nach weiteren, teilweise heftig geführten Diskussionen stellte Vorsitzender Lünterbusch diverse Punkte zur Abstimmung.

1. Befreiung vom Anwendungsverbot für Biozide im Naturschutzgebiet „Lüntener Fischeiche“.

Dem Antrag wird nicht zugestimmt. Das Votum erfolgt einstimmig.

2. Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde bittet die Untere Landschaftsbehörde zur prüfen, ob die Holzlagerstellen zeitnah geräumt werden können.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Beiratsmitglied Klöcker stellt den Antrag, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bzw. der von ihm Beauftragte aufgefordert wird, die Fahrspuren in den Rückeschneisen im Sommer 2008 wieder zu verfüllen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 6: Anfragen

Keine

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers

FAL 66.3

FAL 66.4

FBL 66

V 4
